



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 43

Berlin den 23. Oktober 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Friedrich Eggemann

Am 9. September d. J. nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ist nach kurzem Krankenlager der Regierungs- und Baurat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Friedrich Eggemann aus dem Leben geschieden. Er gehörte dem Architekten-Verein länger als 30 Jahre an und hat an den Arbeiten und dem Geschick des Vereins allezeit lebhaften Anteil genommen. Der Verein beklagt schmerzlich den Verlust seines Mitgliedes.

Anton Friedrich Eggemann wurde am 31. Januar 1852 in Osnabrück als Sohn eines Gymnasiallehrers geboren. Er besuchte das Rats-Gymnasium seiner Vaterstadt und legte dort im Herbst 1870 die Reife-Prüfung ab. Es war im Anfang des deutsch-französischen Krieges. Die große Zeit ließ den jungen Eggemann nicht rasten. Kaum war die Prüfung beendet, so trat er, noch 18jährig, am 7. September 1870 als Einjährig-Freiwilliger in das 57. Infanterie-Regiment ein und zog mit diesem Regiment in das Feld. Zurückgekehrt, begann er seine Ausbildung zum Bauingenieur. Er war erst Bauleve bei der Venlo-Hamburger Eisenbahn in Osnabrück und studierte dann an der Technischen Hochschule in Hannover. Im November 1876 bestand er die Bauführer-Prüfung. Darauf wurde er beim Bau der Schiffsfahrtskanäle im mittleren Emsgebiet und später bei Regulierungsbauten an der Weser im Baubereiche Hameln beschäftigt. Am 7. Oktober 1881 erfolgte seine Ernennung zum Regierungsbaumeister. Als solcher leitete er zunächst den Bau der Ufermauern am Landwehrkanal in Berlin. war dann eine Zeitlang dem Zentralbureau für Meteorologie und Hydrologie in Karlsruhe überwiesen zur Teilnahme an der vom Reiche angeordneten Untersuchung der Hochwasserhältnisse des Rheins und führte schließlich Erweiterungsbauten an der Ostpreussischen Südbahn aus.

Mit dem Bau des Oder-Spreekanal trat Eggemann wieder in die eigentliche wasserbauliche Tätigkeit zurück. Von Dezember 1887 bis Oktober 1891 leitete er die vierte Bauabteilung des Kanals in Fürstenberg a. d. Oder mit ihren schwierigen und bedeutungsvollen Untersuchungen an großen Schleusen, zahlreichen Brücken, Sicherheitstoren, Dichtungstrecken u.dgl. In dieser Zeit erfolgte am 19. Juni 1891 seine Ernennung zum Wasserbauinspektor, nachdem er vorher im Herbst 1889 aus dem Militärverhältnis als Leutnant mit der Berechtigung zum Tragen der Landwehr-Armeeuniform ausgeschieden war. Nach Beendigung der Kanalbauten wurde er am 1. Oktober 1891

zur Uebernahme einer Ortsbaubeamtenstelle nach Hoya an der Weser und später, am 1. April 1895, als Mitglied der Elbstrom-Bauverwaltung nach Magdeburg versetzt. Hier wurde er 1898 zum Baurat befördert. Am 1. Oktober 1900 folgte seine Versetzung nach Münster als Vertreter des technischen Dirigenten der Dortmund-Emskanal-Verwaltung und sechs Jahre später nach Berlin als Vorsteher des technischen Bureaus der Wasserbau-Abteilung des Ministerium. Seine hier ausgeübte Tätigkeit wurde durch die Verleihung des Roten Adlerordens und am 25. März 1907 durch die Ernennung zum Regierungs- und Baurat anerkannt.

Den Erholungsurlaub, den er im Sommer 1909 antrat, sollte er nicht mehr in vollem Umfange genießen. Mitten in den Vorbereitungen zur Teilnahme an dem internationalen Kongreß für die Materialienprüfung der Technik in Kopenhagen, an dem er im amtlichen Auftrage teilnehmen sollte, traf ihn ein Anfall von Influenza, aus dem sich später eine schwere Lungenentzündung entwickelte. Er erlag ihr. Dicht gedrängt umstanden seine zahlreichen Freunde und Bekannten die Bahre bei der Abschiedsfeier im Trauerhause am 12. September. Von hier wurde sie auf Wunsch des Verstorbenen nach Osnabrück überführt.

Eggemann war ein Mann von reichem Wissen und gediegener praktischer Erfahrung. Er hatte ein treffliches Urteil über technische Angelegenheiten und verstand es, seine Meinung in verbindlicher Form und in klaren Worten zum Ausdruck zu bringen. Niemand sah man ihn aufbrausen oder heftig werden. Eine beneidenswerte Ruhe war ihm eigen, die ihn befähigte, in allen Lagen die Verhältnisse gut zu überschauen und das Richtige zu tun. Diese Ruhe und Selbstbeherrschung wirkte auf seine Umgebung und

verschaffte ihm das große Vertrauen, das er aller Orten genoß. Mit der ersten Auffassung des Lebens verband er aber Freude am geselligen Verkehr. Man empfand wohlthuend den Geist, der in seinem Hause herrschte, der in der Fürsorge für das Glück des Anderen das eigene Glück fand. Der biedere Mann wird allen Freunden und Fachgenossen unvergeßlich bleiben. Der Prediger im Trauerhause hatte das Rechte getroffen, als er zum Grundgedanken seiner Abschiedsrede den Wahlspruch vom Lutherhause in Wittenberg nahm: in silentio et spe fortitudo mea.

Gerhardt

Ueber die Mitwirkung der technischen Hochschulen bei der Studienreform der höheren Verwaltung

Von W. Franz, Professor an der Technischen Hochschule Berlin

Ich werbe für den Gedanken, neben den Universitäten auch die Technischen Hochschulen als akademische Bildungsstätten des Nachwuchses der höheren Verwaltung heranzuziehen. Denn nur dann —

das ist meine Ueberzeugung — wird die gesamte technische Intelligenz in sicherer Weise für unsere Staaten und unsere Volksgemeinschaft direkt nutzbar gemacht und das Ansehen der Technikerschaft

*) Nr. I Seite 98 und Nr. II Seite 100 dieser Wochenschrift.

dauernd gehoben, wenn ein Teil der regierenden Beamten aus den Technischen Hochschulen hervorgeht — wenn die Technischen Hochschulen zu Hochschulen der Verwaltung werden.

Ob der Gedanke praktisch ausführbar ist, steht zur Diskussion. Um mitzuhelfen, hierbei unnötige Differenzpunkte auszuschalten und möglichst bald zu klaren Vorstellungen des Erreichbaren zu kommen, hatte ich in Nr. 18 dieses Blattes versucht, einige Voraussetzungen festzustellen.

Gegen diese Ausführungen wendet sich Herr Stadtbaurat a. D. Koehn, indem er seine bereits auf der Danziger Tagung vorgebrachte abfällige Kritik von Studieneinrichtungen der Charlottenburger Hochschule wiederholt.

Die Form, in der hier (in Nr. 18 dieses Blattes*) die abweichende Meinung nochmals zum Ausdruck gebracht wird, veranlaßt mich, meinen vorerwähnten Ausführungen einige Zusätze zu machen.

Vor 10 Jahren sind die Studienpläne für Studierende des Maschineningenieurwesens (es handelt sich nur um letztere — nicht etwa um Architekten und Bauingenieure) einer zeitgemäßen Umänderung unterzogen worden, in deren Verfolg dann 1902 von dem Unterrichtsministerium eine neue Diplomprüfungsordnung erlassen wurde.

In dieser Prüfungsordnung ist zum ersten Mal die sowohl in der Studentenschaft, wie in der Berufspraxis hervorgetretene Forderung nach einer weitgehenden Differenzierung Rechnung getragen worden, insbesondere ist auch die Forderung — auf welche die Leiter der Industriewerke Gewicht legen — erfüllt worden, daß die Studierenden sich eingehender mit Sozial-, Rechts- und Wirtschafts-Wissenschaften beschäftigen und ihre Kenntnisse auf diesen Gebieten in der Hauptprüfung nachweisen können.

Die ganze Neuordnung war überhaupt von dem Gedanken getragen, daß dem älteren und von festeren Zielen bestimmten Studenten größere Selbstständigkeit im Studium gelassen werden müsse. Es mußte also auch eine größere Wahlfreiheit in den zur Erlangung des Grades „Diplom-Ingenieur“ geforderten Disziplinen gewährt werden. Während der erste Teil des Studiums für alle Studierenden der Abteilung der gleiche ist, ist deshalb im zweiten Teil eine Differenzierung eingetreten. Es werden in der Prüfungsordnung fünf Richtungen unterschieden:

Eine erste für Studierende, welche sich dem allgemeinen Maschinenbau widmen wollen, eine zweite für solche, die in den Staatseisenbahndienst treten wollen, in der dritten werden die besonderen Anforderungen der Elektrotechnik berücksichtigt, die vierte begünstigt das Studium der technischen Physik und ist bestimmt für zukünftige Laboratoriumsingenieure der großen Maschinenfabriken, und schließlich eine fünfte Richtung, bei der der einzelne Studierende sich in besonderem Maße und in größerem Umfange auch mit solchen Disziplinen beschäftigen kann, die in einer vorwiegend der Verwaltung von Industriewerken gewidmeten Berufstätigkeit von Bedeutung sind. Diese Prüfungsordnung hat das Mißfallen des Architekten-Vereins erregt, der schon auf der Danziger Tagung durch seine Vertreter erklären ließ, daß sie „gefährliche Halbheiten“ bringen werde. Koehn geht jetzt noch weiter und verlangt, daß die Maschineningenieure bzw. die Abteilung für Maschineningenieurwesen die im Jahre 1902 in Kraft getretenen Bestimmungen wieder zur Aufhebung bringen müßten. Soweit ich über die Ansichten der maßgebenden Stellen unterrichtet bin, glaube ich, daß dieser Forderung nicht entsprochen werden kann. Die Bestimmungen haben sich bewährt; insbesondere ist die Möglichkeit begrüßt worden, daß nunmehr auch solche Akademiker die Diplomhauptprüfung bestehen können (also ihre ganze akademische Ausbildung an der Technischen Hochschule finden können), welche durch besondere Fähigkeit, Neigung und Berufsziele zu den Verwaltungswissenschaften hingezogen werden und diesen einen erheblichen Teil ihrer ganzen Studienzeit gewidmet haben. Die Zustimmungen zu diesem Teile der Bestimmungen mehren sich. Aus zahlreichen Briefen und mündlichen Äußerungen der Sachverständigen und Interessenten geht hervor, daß gerade die Verbindung von Rechts-, Wirtschafts- und angewandten Naturwissenschaften einem Bedürfnisse unserer Zeit entspricht. Es wäre schon aus diesem Grunde kaum verständlich, weshalb die Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden sollten. Herr Koehn weist auf die Sorge um die Zukunft der jungen Leute hin, die sich vertrauensvoll einem Studium zuwenden, daß sie „weder zu Verwaltungsbeamten noch zu Technikern“ macht.

Diese Sorge des Architekten-Vereins ist unbegründet. Einmal, weil die Studierenden viel selbständiger sind, als Herr Koehn annimmt, und sodann auch deshalb, weil die akademische Vorbildung der Maschineningenieure von Architekten und Bauingenieuren wohl kaum zweckmäßiger gestaltet werden könnte. Zu den bisherigen Prüfungsterminen haben sich jeweils nur 2—5 Kandidaten gemeldet. Das ist kaum ein Grund zur Sorge.

Ich habe schon gelegentlich der Kommissionsberatungen (die den Danziger Beratungen vorausgingen) im Berliner Architekten-Verein

darauf hingewiesen, daß es wohl richtiger wäre, die Frage nach besonderen Studieneinrichtungen zu Zwecken der Verwaltung vorläufig auszuschalten oder wenigstens doch die in der Maschineningenieurabteilung geschaffene Neuordnung nicht zu kritisieren. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß der Verband der Architekten- und Ingenieur-Vereine sich nicht um das kümmern sollte, was für den Nachwuchs der Maschineningenieure erforderlich ist. Man könnte wohl sagen: Die Neuordnung in den Maschineningenieurabteilungen (auch an anderen Hochschulen sind ähnliche Prüfungsordnungen erlassen oder in Vorbereitung) mag für die im Maschineningenieurwesen vorliegenden Verhältnisse zweckmäßig sein — für Architekten und Bauingenieure ist die Einrichtung nicht zu empfehlen. So oder ähnlich könnte die abweichende Ansicht begründet werden. Herr Koehn sagt doch auch, „die für den Verwaltungsingenieur gedachte Vorbildung mag für die Söhne aus industriellen Dynastien oder aus der hohen Finanzwelt, welche schon auf der Hochschule die mehr oder weniger bestimmte Anwartschaft auf die Stellungen eines Geschäftsinhabers oder Direktors eines größeren Betriebes mitbringen, schön und gut sein“. Weshalb aber dann verlangen, daß die Prüfungsordnung geändert werde? Die Polemik gegen die von der Maschineningenieurabteilung eingeleitete Prüfungsordnung muß ganz unverstänlich bleiben, wenn man weiß, daß die von dem Verbands erstrebten Verbesserungen im Unterrichte gerade von den Maschineningenieuren am eifrigsten vertreten worden sind. Herr Koehn verlangt, daß allen zukünftigen Architekten und Ingenieuren in ganz gleichem Maße die Gelegenheit zu sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien geboten werden soll. Diese Möglichkeit ist ja schon seit vielen Jahren an fast allen Hochschulen vorhanden. Eine Erfahrung, die auf Jahrzehnte zurückreicht, hat aber gezeigt, daß es nicht genügt, den Unterricht anzukündigen. Er muß auch in die Studienpläne aufgenommen werden, muß systematisch eingereicht werden. Und — was noch wichtiger ist — die Disziplinen müssen Gegenstand der Diplomprüfungen sein. Das alles hat die Abteilung für Maschineningenieurwesen ausgeführt. Seit einem Jahrzehnt schon! Würde es nicht vielleicht näher liegen, zunächst einmal die Studieneinrichtungen der Architekten und Bauingenieure zu beeinflussen?

In der Maschineningenieurabteilung sind sämtliche Studierende veranlaßt, schon im ersten Studienabschnitt sich mit Volkswirtschaftslehre zu beschäftigen, weil diese bereits Gegenstand der Diplomprüfung ist. In der Diplomhauptprüfung werden von allen Kandidaten Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungskunde verlangt. Es werden ferner Verkehrssprachen geprüft und es werden zudem in dem ganzen Unterricht und demgemäß auch in den Prüfungen stets die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen berücksichtigt. Das will doch auch der Verband. Warum die Polemik? Weil einzelnen Studierenden, die auf das Studium der genannten Gebiete noch mehr Zeit verwenden wollen, oder die mit größerer Neigung und Begabung sich ihnen widmen wollen, entsprechende Zeit und Erleichterung bei der Bearbeitung konstruktiver Aufgaben gewährt wird? Wenn die Wortführer des Verbandes sich doch einmal Einsicht in die Neuordnung verschaffen wollten! Die Differenz in den Ansichten würde so geringfügig werden, daß weitere Worte zu diesem Punkte unnötig sein würden. Ich glaube, auch Herr Koehn würde dann die Sorge um die Prüfungsordnung der Maschineningenieure den Maschineningenieuren überlassen können.

Ganz anders liegt es mit der Frage einer zeitgemäßen Reform der Vorbildung von höheren Verwaltungsbeamten. Hier fehlt vorläufig noch die genauere Stellungnahme meiner Gegner. Auch Herr Koehn hat seine Ansicht nicht erkennen lassen. Wo sollen die zukünftigen höheren Verwaltungsbeamten (Regierungsreferendare, Regierungsassessoren, Landräte, Oberregierungsräte usw.) ihre akademisch wissenschaftliche Vorbildung erhalten? Sollen die Technischen Hochschulen nach wie vor ausgeschaltet bleiben? Soll die Universität die einzige und ausschließliche Hochschule der „höheren Verwaltung“ bleiben? Es gibt Techniker, die der Universität ihre Monopolstellung gewahrt wissen wollen und es ungern sehen, wenn der Nachwuchs in der höheren Verwaltung auch aus den technischen Hochschulen hervorgehen würde. Ich vermute, daß Herr Koehn diese Anschauung teilt. Er sagt: „Zweifellos ist für die Arbeit des Verwaltens im engeren, rein fachlichen Sinne ebenso ein gründliches Fachstudium nötig, wie für die Ausübung technischer Berufe, und es versteht sich eigentlich von selbst, daß es nicht möglich ist, in der bisher üblichen Studien- und Vorbildungszeit Leute heranzubilden, die zugleich in der Verwaltungskunde und in der Technik vollwertige Fachleute sind.“ Er unterscheidet hier (wie auch an anderen Stellen seiner früheren Ausführungen) Verwaltungsbeamte im „engeren Sinne“ von solchen, die „auch“ Verwaltungsbeamte sein können. Die ersteren — die die maßgebenden Personen in den Landesregierungen sind — sollen an den Universitäten studieren, weil man den technischen Hochschulen die akademische Vorbildung der höchsten Beamten nicht anvertrauen will. In Danzig trat diese Anschauung noch deutlicher hervor. Hier sagte Herr Koehn: „Wir glauben, daß es notwendig ist, zu sagen, daß jeder, der auf die technische Hochschule geht, die Begeisterung in sich tragen muß, ein guter Techniker, ein guter Ingenieur oder ein guter Architekt zu werden. Wir glauben, daß das Bedürfnis nach Leuten, die sich mit der Technik befassen, aber hauptsächlich verwalten wollen, besser an den Universitäten erfüllt wird. Wir wollen auf unseren Hochschulen Architekten und Ingenieure erziehen.“

* Herr Koehn sagt (Seite 101), daß vom Verbands der Architekten- und Ingenieur-Vereine „mit Uebereinstimmung fast aller Fachkreise und zwar auch solcher aus dem Verein Deutscher Ingenieure, die Bezeichnung „Verwaltungsingenieur“ für die Akademiker, welche am Schlusse eines solchen Studiums die Diplomprüfung ablegen, als irreführend bezeichnet und ihre Beseitigung gewünscht“ werde. Und weiter: Die Danziger Versammlung sei durch die „sorgenvolle“ Frage nach der Zukunft der jungen Leute dahin gekommen, „das Institut der Verwaltungsingenieure, wie es in der Abteilung III der Charlottenburger Hochschule in die Erscheinung getreten ist, als eine gefährliche Halbheit zu bezeichnen“.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß eine solche Ansicht kleinmütig und zaghaft erscheinen muß. Wenn die Techniker selbst nicht daran glauben, daß der Landrat auf der technischen Hochschule studieren kann, so wird auch die Volksvertretung das Privileg der Juristenschule und damit die Vorherrschaft der Juristen kaum beseitigen wollen. Wir können verschiedener Meinung sein, wie im einzelnen das Studium der höheren Verwaltungsbeamten an den neuen Hochschulen zu gestalten wäre; vorher aber müssen wir darüber Klarheit schaffen, ob die technische Hochschule bezüglich des Studiums der höchsten Beamten mit der Universität gleichgestellt werden soll. Wer diese Gleichstellung ablehnt, muß sich dann aber auch bewußt werden, daß die Würdigung der technischen Intelligenz mit schönen Worten allein nicht mehr zu erreichen ist. Herr Koehn tritt sehr warm dafür ein, daß die „intelligentesten, weitsichtigsten, geschicktesten“ Beamten und die „vornehmsten Charaktere“ in die leitenden Stellen berufen werden „ohne Rücksicht darauf, ob ihre Vorbildung eine verwaltemäßige, eine juristische oder technische gewesen ist“. Wie ist das mit seiner vorerwähnten Forderung eines „Fachstudiums“ für die „Verwaltungsbeamten“ im „engeren“ Sinne vereinbar? Doch wohl nur so, daß er sich zwei Kategorien von höheren Verwaltungsbeamten vorstellt, von denen die bevorzugteren wieder durch die juristische Schule gegangen sein müssen — jedenfalls aber nicht auf technischen Hochschulen studiert haben können.

Herr Koehn möge doch deutlich sagen, ob er die technische Hochschule als Hochschule der höheren Verwaltungsbeamten (Regierungsreferendare, Regierungsassessoren usw.) anerkannt wissen will oder nicht. Ohne diese Feststellung ist eine weitere Diskussion zwecklos.

Das Manuskript zu vorstehenden Ausführungen hatte ich vor längerer Zeit der Schriftleitung dieses Blattes übersandt. Ich erhielt es jetzt mit der Bitte wieder zugestellt, in einer weiteren Ausführung zu versuchen, ob nicht eine einigende Formel gefunden werden könne.

Nachdem der Verband sich erneut mit der Frage beschäftigt hat, ob die technischen Hochschulen nicht doch in irgend einer Form bei der Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten beteiligt werden könnten, folge ich der gegebenen Anregung der Schriftleitung.

Durch die bisherigen Darstellungen der Vertreter des Verbandes geht (nach meiner Auffassung) der Irrtum, es sollten durch die an den technischen Hochschulen getroffenen Maßnahmen solche (und nur solche) Akademiker zu „leitenden“ Beamten vorausbestimmt werden, die eine besondere akademische (theoretisch-wissenschaftliche) Ausbildung erhalten haben. Dadurch sollten — so schließt man weiter — die Techniker, die Architekten und Ingenieure, in den einzelnen Verwaltungen als unfähig oder doch als minder fähig für „leitende“ Stellen bezeichnet werden. — Was meine vielfachen Ausführungen betrifft, so war diese Auffassung schon aus folgendem Grunde ganz fern liegend: Ich habe wiederholt hervorgehoben und will dies hiermit nochmals tun, daß ich der Hochschulbildung, d. h. der Form des Studiums, den Studieneinrichtungen, der Prüfungsordnung usw. bei der beregten Frage den geringsten Wert beimesse. Viel wichtiger als alle Einrichtungen zur Ausbildung des Menschen scheint mir der Gehalt zu sein, den der einzelne selbst in sich trägt. Jedenfalls lehren viele Beispiele, daß weder die Mittelschule noch die Hochschule den Lebensweg bestimmt haben. Ich könnte auch aus voller Ueberzeugung sagen, nur die „vornehmsten Charaktere“, die „fähigsten Köpfe“, die jeweils „tüchtigsten Beamten“ sollten die „führenden Stellen“ einnehmen, ganz gleichgültig, ob sie Baukünstler oder Wasserbauer oder Maschinenkonstruktoren sind. Ich weiß aber auch, daß wir mit solchen Forderungen in unserem großen Staatswesen nicht weiter kommen. Besonders deshalb nicht, weil wir einer mächtigen Tradition gegenüberstehen. In Deutschland hat sich infolge einer eigenartigen langen Entwicklung die Anschauung festgesetzt — und dies gerade bei den regierenden Beamten und in den Parlamenten — daß die Techniker, sowohl die beamteten, als die im

freien Beruf stehenden, für leitende Stellen der Staatsverwaltung (und weiter auch der Selbstverwaltungen) nicht befähigt und nicht geeignet seien. Daß gerade bei dem Techniker die Eigenschaften nicht zu finden seien, die zum „Verwalten“ erforderlich sind; daß man deshalb besondere „Verwaltungsbeamte“ haben müsse. Die Ansicht besteht, und sie sitzt sehr fest; damit müssen wir rechnen. Um diese für unser Vaterland so überaus schädliche und für die nächste Zeit sicher unberechtigte Ansicht zu überwinden, ist mindestens die Arbeit einer ganzen Generation nötig.

Wenn unser Land in 30 Jahren so weit sein soll, daß die einzelnen Berufsstände nach dem gewürdigt werden, was sie dem Staate und der Volksgemeinschaft leisten, wenn insbesondere die Techniker der verschiedensten Berufsrichtungen in den weitverzweigten Ämtern des Staats, der Selbstverwaltungen und der Privatwirtschaften den aus der Juristenschule kommenden Beamten — die man jetzt „höhere Verwaltungsbeamte“ nennt — gleichberechtigt, gleichgeordnet, gleichgestellt sein sollen, so müssen wir damit beginnen, die verkehrte Anschauung von unten herauf durch den jungen Nachwuchs zu bekämpfen. Wir müssen dahin wirken, daß in die maßgebenden Stellen selbst die Einsicht eindringt, daß man auch dem Techniker diejenige Stellung einräumen muß, die seinem Können gebührt und daß man ihn nicht deshalb von den leitenden Stellen ausschließen darf, weil er „Techniker“ ist. Die Träger dieses Gedankens müssen also dem Techniker doch so nahe stehen, daß sie seine Erziehung, seine Denkungsart, sein Arbeitsreich genau genug kennen und vollkommen verstehen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß wir den jungen Technikern den Eintritt in die Praxis der Verwaltung und zwar derjenigen Verwaltung, welche in Preußen als „höhere Verwaltung“ bezeichnet wird, ermöglichen. Nächste der inneren Veranlagung ist gerade diese Schule der Praxis entscheidend.

Auch das soll hier wiederholt hervorgehoben werden, daß diese praktische Schulung für jeden auf einer technischen Hochschule vorgebildeten Techniker zugänglich sein soll — er muß nur den Willen haben, sich in den Geschäften zu üben, die nach unseren derzeitigen Einrichtungen der „höheren Verwaltung“ als Berufsarbeit zugewiesen sind.

Und weiter will ich auch die Möglichkeit gewahrt wissen, daß ältere Techniker, die bereits viele Jahre in ihrem Beruf stehen, sich dem Berufe der „höheren Verwaltung“ widmen bzw. in Stellen der „höheren Verwaltung“ einrücken können. Natürlich auch hier wieder unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Beamten die für die Berufstätigkeit der höheren Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen gewonnen haben. Und gerade hierin wird ja auch der Verband keine abweichende oder weitergehende Forderung stellen.

Wenn daher die an dieser Stelle zum Ausdruck gekommene Meinungsverschiedenheit auf einen Irrtum hinsichtlich meiner anderwärts ausgesprochenen Ansichten zurückzuführen ist, so würde die von der Schriftleitung angeregte Einigung zu finden sein. Ich schlage dazu folgendes vor: Der Verband möge dafür eintreten, daß das preussische Gesetz von 1906 „über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst“ dahin abgeändert wird, daß 1. auch den Diplom-Ingenieuren der technischen Hochschule ohne Unterschied der Fachrichtung die Laufbahn der höheren Verwaltung eröffnet werde — daß also die Regierungspräsidenten ermächtigt werden, Diplomingenieure nach denselben Grundsätzen, die für Gerichtsreferendare gelten, als Regierungsreferendare anzunehmen und daß 2. die Ausnahme, welche für Aufnahme älterer, bereits längere Zeit im Gerichtsdienste tätig gewesener Personen zulässig ist, auch für Beamte des Baudienstes Geltung erhalten, daß also auch Baubeamte geradeso wie Justizbeamte unter besonderen Voraussetzungen in die „höhere Verwaltung“ übertreten können.

Mit einer solchen Forderung könnten sich voraussichtlich alle Techniker und besonders alle Mitglieder des Verbandes einverstanden erklären. Vielleicht könnte dann auch die zurzeit bestehende Abneigung gegen die Studieneinrichtungen der Abteilung III überwunden werden.

Vermischtes

Vergleichende Formenlehre des Ornamentes und der Pflanze. Schönes Ornament und saftige Profile sind die Zierden des Bauwerkes. Das Ornament ist ein so wesentlicher Bestandteil der Baukunst, daß es eines der sichersten Erkennungszeichen für den Stil, ja für jedes Jahrzehnt der Entstehung des Bauwerkes bildet. Es gehört also recht eigentlich zum Können des Baumeisters. Berlin hat seit hundert Jahren den Ruhm meisterhaftes Ornament zu schaffen. Die Namen Schinkel, Bötticher und Jakobstal glänzen in den Kreisen der Ornamentliebhaber. Ihre Schüler haben mit Eifer und großer Begabung dieses überlieferte Pfund gepflegt. Es ist daher mit besonderer Freude zu begrüßen, daß dieser alte Ruhm der Berliner Schule nicht erlischt und der alte Stamm ein neues Reis getrieben hat.

Das soeben erschienene Werk von Meurer: Vergleichende Formenlehre des Ornamentes und der Pflanze¹⁾ wird neues Leben in das Schaffen der Ornamente bringen. In diesem Meisterwerke ist alles zusammengefaßt, was das vergangene Jahrhundert an befolgswerten Lehren für das Ornament aufgestellt hat.

¹⁾ Meurer, Vergleichende Formenlehre des Ornamentes und der Pflanze. Dresden. Kühnmann, 1909. Gr. Quart. 596 Seiten. 2000 Abbild. 60 Mk.

Da ertönt vorab aus jeder Seite der Ruf: „Zurück zur Natur!“

Den Ruf „Zurück zur Natur“ hatten vor allem die Liebhaber des Mittelalters erhoben. Hat doch die Gotik unter all dem Neuen, das ihr die Baukunst verdankt, auch ein völlig neues Ornament hinterlassen. Daß dieses sich auf die Natur in Laub und Getier stützt, war jedem klar. Der große Viollet-le-Duc hatte mit seinem Meisterstift die Pflanzenvorbilder und die daraus entstandenen gotischen Ornamente zusammengestellt.²⁾ Der unvergleichliche Lehrer Schäfer entzündete in uns die Begeisterung für dieses erfolggekrönte Vorgehen der alten gotischen Meister und manch einer hat versucht diese verlockenden Pfade zu beschreiten.

Auch Bötticher und seine Schüler griffen zurück zur Natur und suchten den überlieferten Ornamenten der Alten an der Hand der sprossenden Blätter und Blüten neues Leben einzuflößen. Diejenigen, welche sich am freimütigsten der Natur hingaben, haben dann auch die geistreichsten Ornamente geschaffen. Schon Bötticher bemerkte dabei in zutreffendster Weise, daß das schönste Ornament der Gotik

²⁾ Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVII^e siècle. Paris 1875. S. 485 ff.



Abb. 254. 1. Pfeilerkapitell aus Corvetri, 2. Kapitell von etruskischem Terrakottasarkophage, 3. Protoionisches Kapitell aus Delos, 4. dsgl. von der Akropolis, Athen



Abb. 255. 1. Cyprisches Kapitell nach Aufnahme von Professor Dörpfeld, 2. Kapitell aus dem Perserschutt der Akropolis, Athen, nach Prof. Borrmann, 3. Frühjonisches Kapitell in Athen, Original im Britischen Museum



Abb. 256. Römische Rankenspirale. Marmorfries im Museum des Lateran, Rom

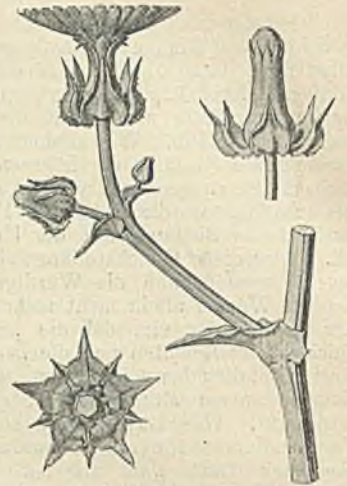


Abb. 257. Blütenzweig einer Komposite im seiten- und endständigen, in Bracteen stehenden Blütenköpfchen

unter verschiedenen Menschen üblicherweise von einander abhebe.

Damit war der Nagel auf den Kopf getroffen.

Trotz alledem sucht sich unsere Zeit nicht den Ruhm zu erwerben ein ihr eigentümliches Ornament auf Grund der immer jungen Natur zu schaffen.

So „echt“ wie möglich das Ornament irgend eines Stiles der Vergangenheit nachzuahmen, jetzt das der Zeit „um 1800“, bleibt der einzige Ehrgeiz der begabtesten Künstler. Das ist recht bedauerlich besonders im neuen deutschen Reiche, dessen Kraft und Gedeihen man so gern auch in einer eignen Baukunst sich den Jahrhunderten überliefern sähe.

Man kann daher nur mit der größten Freude jedes Vorgehen begrüßen, welches das Trachten, vergangene Stile so „echt“ wie möglich nachzuahmen, auf irgend eine Weise untergräbt.

Dazu ist das vortreffliche Werk Meurers wie geschaffen.

Der Zusammenhang des antiken Ornamentes mit der Natur war nicht so klar wie bei der Gotik. Der irrige Gedanke, daß die Alten ein unbekanntes Zaubermittel besessen hätten, das Stilisieren, durch das es ihnen möglich gewesen sei, ihr unvergleichliches Ornament zu schaffen, ließ viele auf Irrpfade geraten oder mutlos — in Ermangelung dieses Arkanums — auf Eigenes verzichten. Der alles erhaltende Sand Egyptens hat dem Entdeckereifer des vorigen Jahrhunderts nun so viel alte Formen ausgeliefert, daß man das Werden des griechischen Ornamentes unwiderleglich vor sich sieht. Das hat Meurer trefflich auf Grund aller Funde dargelegt. Sogar die Entstehung des geheimnisvollen jonischen Kapitells entschleierte sich vor unseren Augen (Abb. 254 und 255).

Man sieht aber auch durch die vorzüglichen Beispiele, die Meurer aus allen Stilen und Zeiten beibringt, daß es nie ein Beharren bei den einzelnen Formen gegeben hat. Ueberall herrscht ein beständiges Verändern und Vorwärtsdrängen. Neben diesem geschichtlichen Werdegang des Ornamentes, der durch sehr schöne, nicht allzubekannt Beispiele belegt wird (Abb. 256), gibt Meurer die Blätter, Blüten, Knospen, Stengel und Samen der Pflanzen in der eigenartigsten Auswahl und Darstellung. Dadurch muß in jedem das Verlangen rege

sich in nichts unterscheiden von dem der Renaissance außer in solcher Weise wie sich alles in verschiedenen Zeiten und

werden ebenfalls zur Natur greifen, die so herrliche Einzelheiten bietet, um seinerseits neues zu schaffen (Abb. 257 und 258). Daher ist das Werk Meurers besonders auch allen Schulen zu empfehlen. Kein Volk kann ihm etwas ähnliches an die Seite stellen. Wenn sich Meurer dabei in deutscher Gründlichkeit auch in die Bildungsgesetze der Blätter und Blütenstände vertieft und dieses durch zahlreiche Schemazeichnungen belegt, so könnte das allerdings manchen irreführen, als sei damit irgend ein Ersatz für das „Stilisieren“ gegeben. Doch das meint Meurer nicht. Er weist den Künstler in den verschiedensten Fächern auf die tausendfältigen Schönheiten der Natur hin. Derjenige, welcher Tapeten, gewebte Stoffe oder Wandmuster zu entwerfen hat, findet an Blüten und Knospenständen die reizvollsten Beispiele (Abb. 259). Für die Goldschmiedekunst könnten sich neue Wege auftun. Beharrt doch die kirchliche Goldschmiedekunst fast ausnahmslos bei einem kunstlosen Nachahmen mittelalterlicher Vorbilder. Dagegen zeigt das „Kayserzinn“ in welcher meisterhafter Weise die Natur zu Neubildungen verwendet werden kann, so daß kein zweites Volk, selbst nicht die Franzosen, etwas ähnliches diesem an die Seite zu stellen haben.

Daß sich auch in den anderen Kunstgewerben solche verheißungsvollen Ansätze für ein deutsches Ornament bilden könnten, dafür sind die zahllosen Beispiele Meurers wie geschaffen. Derjenige, welcher Glas- oder Tongefäße zu entwerfen hat findet ungeahnte Hilfsmittel von der Natur geboten, die seine Phantasie befruchten (Abb. 260). Kein Künstler wird Meurers Buch ohne großen Nutzen aus der Hand legen, aber auch der Kunstforscher findet hier zum ersten Mal die Ergebnisse aller Ausgrabungen und Forschungen im fernen Morgenlande, in Griechenland, in Italien zu einem Ganzen zusammengestellt wie es nirgends besser geboten wird. Diejenigen, welche durch ihre Unterstützung das Erscheinen dieses Werkes ermöglichten, die Königliche Akademie des Bauwesens, das Ministerium für Handel und Gewerbe, und nahe Freunde des Verfassers haben der Fortbildung der Kunst einen großen Dienst erwiesen. Möge dieses Meisterwerk zahlreiche Leser und Nachfolger finden, besonders im deutschen Vaterlande. Hasak



Abb. 259. Römischer Federkohl. Brassica oleracea. Traubenartiger Blütenstand. Zusammengesetzte Traube (Rispe), daneben die Stützblättchen mit Verzweigungen in ihren Achseln. Die Laubblätter des Schaftes wurden für römische Kapitellblätter Vorbildlich



Abb. 258. Aufsicht auf die Blütendolde der Bärenklau. Heracleum sphondylium. Innere Blüten zyklisch, äußere symmetrisch gebildet

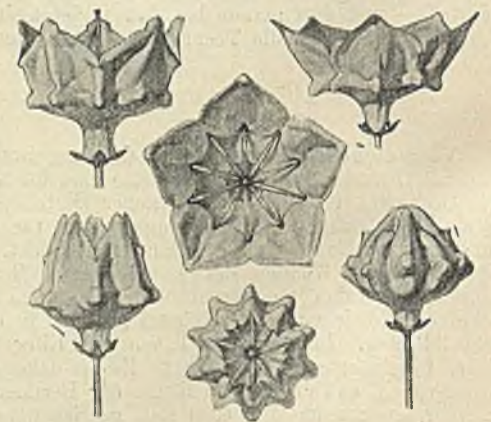


Abb. 260. Verwachsenblättrige Blumenkrone. Blüte und Knospe der breitblättrigen Kalmie. Kalmia latifolia